



**Geschäftsführung  
Betriebsausschuss  
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt  
Köln**

Frau Bültge

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge@stadt-koeln.de

Datum: 21.01.2011

**Niederschrift öffentlich**

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 09.12.2010, 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

**Anwesend waren:**

**Vorsitzende**

Frau Dr. Sabine Müller GRÜNE

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Götz Bacher SPD

Herr Dr. Alexander Fladerer SPD

Frau Polina Frebel SPD

Frau Dagmar Paffen SPD

Herr Bürgermeister Hans-Werner Bartsch CDU ab 17:50 Uhr

Herr Niklas Kienitz CDU

Herr Werner Marx CDU stellvertretend für Herrn Bürgermeister Bartsch von 17:00 bis 17:50 Uhr

Frau Birgitta Nessler-Komp CDU

Frau Katharina Welcker CDU

Herr Gerhard Brust GRÜNE

Herr Dr. Matthias Welpmann GRÜNE

Herr Dr. Rolf Albach FDP

Herr Klaus Arlt Pro Köln

**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Herr Heinz Peter Fischer Die Linke.Köln

## **Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Frau Barbara Albat	auf Vorschlag der SPD
Herr Wilfried Becker	SPD-Fraktion
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Frau Margret Dresler-Graf	auf Vorschlag der CDU
Herr Josef Druckenmüller	auf Vorschlag der CDU
Herr Heribert Resch	CDU
Herr Ralf Bilke	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Gybas	auf Vorschlag der Grünen
Frau Brigitte Grosser	auf Vorschlag pro Köln
Herr Dieter Koberg	auf Vorschlag der Linke.Köln

## **Verwaltung**

Frau Beigeordnete Henriette Reker	
Herr Manfred Kaune	
Herr Rainer Liebmann	stellvertretend für Herrn Prof. Dr. Drösemeier
Frau Johanna Preßmar-Cuber	
Herr Peter Winkels	

## **Schriftführerin**

Frau Barbara Bültge

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

Frau Käthe Reiff	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik
Frau Barbara Röttger-Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Die Ausschussvorsitzende RM Frau Dr. Müller begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln und des Ausschusses Umwelt und Grün. Sie heißt ganz besonders die neue Beigeordnete Frau Reker willkommen und gratuliert ihr herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag.

Anschließend informiert sie darüber, dass ausnahmsweise mit der Sitzung des Betriebsausschusses begonnen werde, da auf seiner TO die sehr wichtigen Satzungen vorliegen stehen.

Sie weist auf die aktuellen Tagesordnungen und deren Erweiterungen sowie drei Tischvorlagen im Betriebsausschuss und zwei Tischvorlagen im Ausschuss Umwelt und Grün hin.

TOP 6.1 (Ausschuss Umwelt und Grün) werde zurückgezogen, da die BV Kalk mehrheitlich einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat.

Die Ausschussmitglieder sind mit den Vorschlägen einverstanden und legen die Tagesordnung wie folgt fest:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

A      Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen gemäß § 5 Hauptsatzung (ohne schriftliche Vorlage)

**1      Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**

**2      Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**

2.1    Verschwundene Abfallbehälter im Pantaleonsviertel  
Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion (s. TOP 3.3 Ausschuss Umwelt und Grün)  
5100/2010

2.2    Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB  
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2010  
5069/2010

**3      Mündliche Anfragen**

**4      Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung**

**5      Allgemeine Beschlussvorlagen**

5.1    Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln  
4367/2010

- 5.2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)  
4378/2010

Neuberechnung und Senkung der Abfallgebühren  
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2010  
AN/ 2160/2010

Stellungnahme zum Änderungsantrag  
5105/2010

- 5.3 Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG)  
hier: Verschmelzung der Tochtergesellschaften BAV GmbH und GVG mbH  
4799/2010

- 5.4 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS)  
4222/2010

## **6 Mitteilungen**

- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 9 Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 10 Mündliche Anfragen**
- 11 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 13 Vergaben**
- 14 Mitteilungen**
- 15 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen gemäß § 5 Hauptsatzung (ohne schriftliche Vorlage)**

Keine.

### **1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**

Keine.

### **2 Schriftliche Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**

#### **2.1 Verschwundene Abfallbehälter im Pantaleonsviertel Stellungnahme zur Anfrage der FDP-Fraktion (s. TOP 3.3 Ausschuss Umwelt und Grün) 5100/2010**

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nimmt die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **2.2 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.11.2010 5069/2010**

RM Frau Welcker fragt nach, ob die erhobenen Gebühren tatsächlich kostendeckend seien für die von der AWB GmbH & Co KG übernommenen hoheitlichen Aufgaben.

Außerdem möchte sie wissen, ob die Gewinne der AWB GmbH & Co KG sich nur aus den zusätzlichen von ihr übernommenen Aufgaben rekrutierten oder ob die Gebühren oder das, was die AWB GmbH & Co KG der Stadt Köln aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen in Rechnung stelle, mehr sei, als sie tatsächlich brauche, um die Abfallentsorgung sicherzustellen soweit es ihre hoheitlichen Aufgaben angehe.

Herr Winkels antwortet, die AWB habe mit der Stadt Köln im Jahr 2000 einen Vertrag geschlossen, mit dem die Hausmülllogistik abgerechnet worden sei. Der Vertrag besage, dass für jede Tonnengröße ein bestimmter Betrag bezahlt und durch Preisgleitklauseln fortgeschrieben werde. Dies seien die Einnahmen der AWB. Ob die AWB durch Synergieeffekte Gewinne erzielten, sei ihm nicht bekannt. Dies könne gegebenenfalls der Aufsichtsrat der AWB beantworten. Durch die Zusatzgeschäfte erzielten die AWB ebenfalls Einnahmen. Auch hier sei nicht auszuschließen, dass durch Synergieeffekte Gewinne erzielt werden. Ob dies zutrefte, sei ihm ebenfalls unbekannt, wäre aber vertraglich und rechtlich zulässig.

RM Frau Welcker bedankt sich und der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Winkels und die umgedruckte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

### **3 Mündliche Anfragen**

#### **3.1 Laubbeseitigung auf Verkehrswegen Mündliche Anfrage des SE Herrn Becker**

SE Herr Becker spricht das Verfahren zur Beseitigung von Laub auf Verkehrswegen innerhalb der Stadt an. Dies habe in der Vergangenheit, insbesondere aufgrund der Lautstärke der Geräte, häufig zu Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger geführt.

Außerdem habe die Praxis gezeigt, dass die Laubhaufen, die an vielen Stellen zunächst liegengelassen und dann vom Wind verteilt werden, erst nach mehrmaliger Wiederholung der Prozedur endgültig zusammengeblasen und abtransportiert werden. Die Frage, die sich hier stelle, sei, ob es nicht wirtschaftlicher sei, entweder direkt mit Besen die Laubhaufen zusammenzukehren und aufzunehmen oder Laubsaugergeräte zu beschaffen bzw. in den Spitzenzeiten von anderen städtischen Betrieben ausleihen.

Herr Becker fragt abschließend, ob es in anderen Kommunen alternative Verfahren zur Laubbeseitigung gibt, die man in Köln übernehmen könnte.

Herr Winkels schlägt vor, einen Vertreter der Abfallwirtschaftsbetriebe zur Ausschusssitzung einzuladen, damit dieser detailliert die Fragen beantworten könne.

Die Ausschussvorsitzende befürwortet diesen Vorschlag.

RM Herr Bacher weist auf den Schwerpunkt der Frage hin, ob es rationell sei, die Laubhaufen liegen zu lassen, wenn sie dann immer wieder vom Wind verweht werden und man dieselbe Prozedur 4- oder 5-mal erledigen müsse.

#### **3.2 Illegale Plastikflaschen Mündliche Anfrage von RM Herrn Brust**

RM Herr Brust spricht einen Artikel in der Dezemberausgabe der IHK-Zeitung IHK-Plus über Plastikflaschen an, für die kein Pfand erhoben werde. Er möchte wissen, wie die Verwaltung das Thema behandelt.

Herr Winkels sagt eine Weiterleitung der Anfrage an das Ordnungsamt zu.

### **4 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung**

Keine.

### **5 Allgemeine Beschlussvorlagen**

#### **5.1 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln 4367/2010**

RM Herr Dr. Fladerer begrüßt, dass die Verwaltung die Vorschläge aus dem gemeinsamen Gebühren-Arbeitskreis aufgenommen und für das Gewerbe ein branchenspezifisches Mindestrestmüllvolumen ausgewiesen habe. Auch die Einführung des vierteljährlichen Wahlservice werde von der SPD-Fraktion befürwortet. Die Abfallsatzung finde daher insgesamt die Zustimmung der SPD-Fraktion.

RM Herr Kienitz kündigt ebenfalls die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Abfallsatzung an. Der Wechsel von Teil- auf Vollservice und umgekehrt sei sowohl hier im Ausschuss als auch im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unter dem Stichwort "Gebührengerechtigkeit" diskutiert worden und daher ein wichtiger Schritt.

SB Herr Dr. Albach erklärt, die FDP-Fraktion werde der Abfallsatzung nicht zustimmen. Man begrüße zwar den verbesserten Service, dieser sei aber noch weiter verbesserungsbedürftig. Ebenso sehe man es kritisch, dass die Stadt Köln - ggfls. zusammen mit großen Entsorgern - versuche, über die "Zwangstonne" kleine Entsorger "aus dem Markt zu drücken". Dadurch stiegen zudem die Kosten für die Betriebe, die jetzt entsorgen müssten. Dies sei nicht im Sinne des Standortes Köln und zeige einen generellen Trend, dem die FDP-Fraktion nicht zustimmen werde.

RM Herr Brust erwidert hinsichtlich der "Zwangstonne" für das Gewerbe, zu Zeiten des Baus der Müllverbrennungsanlage sei die Kommune für die Entsorgung zuständig gewesen. Die Kosten für die Anlage habe damals die Kommune "vorfinanziert". Jetzt könne das Gewerbe sich nicht aus der Verantwortung stehlen und den billigsten Entsorgungsweg wählen. Dies sei auch in anderen Kommunen so üblich und entspreche einer Empfehlung aus dem Arbeitskreis mit Herrn Dr. Gellenbeck (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management (INFA) in Ahlen und Fachhochschule Münster), der bundesweite Vergleiche gezogen habe.

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfG-) in der beigefügten Fassung (siehe Anlage 2).

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die FDP-Fraktion.

#### **5.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -) 4378/2010**

**Neuberechnung und Senkung der Abfallgebühren  
Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 23.11.2010  
AN/ 2160/2010**

**Stellungnahme zum Änderungsantrag  
5105/2010**

SB Herr Dr. Albach begründet den Änderungsantrag. Er merkt an, dass nicht nur der einzelne Bürger, sondern auch dessen Arbeitgeber durch die Gebührenerhöhung belastet werde. Dies sei arbeitsplatzfeindlich. Auch würden diejenigen, die Müll trennen, nicht wirklich durch Gebührenanreize entlastet, da die Einnahmen aus der Wertstoffeffassung nicht in den Gebührenhaushalt einfließen.

Zudem halte die FDP-Fraktion die Art der Biomüllentsorgung in Köln für falsch. Statt einer klimafreundlichen Umwandlung von Biomasse in Strom und Fernwärme werde der Biomüll mit äußerst geringem Gewinn kompostiert. Gleichzeitig innerhalb des Stadtgebietes Mais in Fernwärme umzuwandeln, sei wirtschaftlich nicht nachvollzieh-

bar. Daher plädiere die FDP-Fraktion dafür, die Verwaltung zu bitten, haushaltsverträglichere Gebühren zu berechnen.

RM Herr Dr. Fladerer betont, Hauptinteresse der SPD-Fraktion sei eine Verstetigung der Gebührenentwicklung. Die vorliegende Satzung entspreche dieser Maßgabe. Die Verwaltung habe nachvollziehbar die Gründe – Mehrkosten im Bereich der Biotonne und Zusatzleistungen für die Stadtbildverbesserung – für eine geringe Steigerung des Gesamtgebührenvolumens um 2 Mio. Euro dargestellt.

Herr Dr. Fladerer macht am Beispiel der Entwicklung der Rohstoffpreise für Papier deutlich, dass eine Gebühren senkende Berücksichtigung der Einnahmen aus der Wertstofffassung wie sie der Änderungsantrag der FDP-Fraktion fordere, nicht zu einer Verstetigung, sondern im Gegenteil zu einem "Aufschaukeln" der Gebühren führe. Außerdem erlebten viele einzelne Bürger, weil sie auf kleinere graue Tonnen umsteigen können, selbst keine Gebührenerhöhung, sondern eine Gebührensenkung.

RM Frau Welcker kommt auf die mündliche Aussage von Herrn Winkels zurück, dass ihm nicht bekannt sei, ob die Gebühren, die von den Bürgern eingesammelt und an die AWB GmbH & Co KG weitergeleitet werden, bei den Abfallwirtschaftsbetrieben zu Gewinnen führten.

Die AWB GmbH & Co KG mache seit Jahren erhebliche und erfreuliche Gewinne, die wieder an den Haushalt abgeführt würden. Frau Welcker spricht sich dagegen aus, einerseits diese Gewinne bei der GmbH & Co KG abzuschöpfen und andererseits nicht zu wissen, in welcher Höhe tatsächlich mehr Gebühren eingesammelt und an die AWB GmbH & Co KG ausgezahlt werden. Daher könne man diese Gebührenerhöhung den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumuten.

Wenn die AWB GmbH & Co KG tatsächlich bei der Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und anderen Leistungen keinerlei Gewinne mache, die zu Lasten der Gebührenzahler gingen, sei man bereit, die Gebührenerhöhung mitzutragen. Da dies jedoch nicht nachvollziehbar sei, stimme die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zu.

RM Herr Brust räumt ein, es sei schwer nachzuvollziehen, dass die Gebühren erhöht werden, während gleichzeitig die Gewinne bei den AWB stiegen. In 2000 sei jedoch mit der AWB der Vertrag mit einer Preisgleitklausel geschlossen worden. Diese sehe vor, dass – entsprechend der Steigerung der Löhne – die AWB Anspruch auf höhere Entgelte durch die Stadt Köln habe.

Als es vor 2 Jahren um die Vertragsverlängerung bis 2018 ging, sei mit mehreren Gutachten geprüft worden, ob man aus diesem Vertrag aussteigen könne. Die Gutachten seien alle zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nicht möglich sei, sondern die AWB eine einseitige Option auf Verlängerung bis 2018 habe. Der frühest mögliche Zeitpunkt für eine Neuverhandlung sei 2018. Daher sei der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Neuberechnung der Gebühren unsinnig. Trotzdem haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre individuellen Gebühren zu senken, indem sie Abfall trennen und kleinere Tonnen beantragen.

Bezüglich der Papiergebühr sei es ähnlich wie beim Winterdienst. Hier werde eine durchschnittliche Gebühr errechnet, die zu einer Verstetigung führe und nicht, wie in einem strengen Winter, plötzlich sehr hohe Gebührenaufschläge zur Folge habe. Hinsichtlich der Biotonne verweise er auf seinen Wortbeitrag aus der letzten Sitzung vom 23.11.2010, dass die Rheinenergie zusammen mit der AVG eine Untersuchung in Auf-



trag gegeben habe. Das Ergebnis werde in Kürze vorliegen. Die AVG habe zugesagt, dies dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen:

**Beschluss:**

Der Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe empfiehlt dem Rat, die Verwaltung aufzufordern, die Gebühren für die Sammlung, Beseitigung und Verwertung von Abfall und Wertstoffen (Papier, Biomasse, Elektroaltgeräte) neu zu berechnen.

1. Dabei sind die erwarteten und möglichen Einnahmen aus der Wertstoffsammlung und -verwertung gebührensensitiv zu berücksichtigen.
2. Dabei ist auch zu prüfen, ob die steigenden Mengen an gesammelter Biomasse wirtschaftlicher klimaneutral zu Fernwärme und Strom statt zu Kompost umgewandelt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt** gegen die Fraktionen von FDP und pro Köln mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

- Anschließend lässt sie über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt die zur Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung –AbfGS-) erstellte Gebührenberechnung zustimmend zur Kenntnis (Anlagen 4 – 9).
2. Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung –AbfGS-) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die Fraktionen von CDU, FDP und pro Köln mit den Stimmen von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**5.3 Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG)  
hier: Verschmelzung der Tochtergesellschaften BAV GmbH und GVG  
mbH  
4799/2010**

SB Herr Arlt fragt wie hoch das Einsparvolumen bei Verschmelzung der Tochtergesellschaften ist.

Herr Winkels sagt zu, bei der Finanzverwaltung nachzufragen.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Verschmelzung der BAV Baustellenabfall-Verwertung GmbH (BAV) auf die GVG Gewerbeabfallsortierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (GVG) zum 01.01.2011 gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Verschmelzungsver-

trag zu.

Der Rat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der GVG gemäß der in der Anlage 2 dargestellten Synopse zu.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt**

**5.4 Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS) 4222/2010**

RM Herr Dr. Fladerer meldet für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf an. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Winterdienstgebühr im Rahmen der Straßenreinigungssatzung sei das falsche Mittel. Die Bürgerinnen und Bürger in ganz Köln profitierten vom Winterdienst, der eine Leistung sei, die aus Steuermitteln bezahlt werden müsse. Dies sei genauso, wie bei der Straßenbeleuchtung.

Wenn die Steuermittel nicht reichten, müssten entweder die Einnahmen erhöht oder die Ausgaben gesenkt werden. Eine Finanzierung der Leistung im Rahmen der Straßenreinigungssatzung, das heiße, eine Verteilung der Kosten von 3,1 Mio. € auf 90.000 Gebührenzahler, sei jedoch mit der SPD-Fraktion nicht umsetzbar.

Ansonsten sei die normale Gebührenfortschreibung der Straßenreinigungssatzung transparent und kalkulierbar und finde die Zustimmung der SPD-Fraktion.

RM Herr Kienitz spricht von einer verbesserten Haushaltslage, da die Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer gestiegen seien. Die CDU-Fraktion fordere daher, dass die Gebühren aus dem normalen Haushalt finanziert werden.

RM Herr Dr. Welpmann meldet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls Beratungsbedarf an und schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

SB Herr Dr. Albach erklärt, es sei nicht nachvollziehbar, dass für die gleiche Leistung mehr Geld gefordert werde.

Nach kurzer Diskussion besteht im Ausschuss Einvernehmen darüber, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**6      Mitteilungen**

Keine.

**7      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4  
Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbe-  
trieb der Stadt Köln**

Keine.

gez. Dr. Sabine Müller  
(Ausschussvorsitzende)

gez. Barbara Bültge  
(Schriftführerin)